

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wierzigster Jahrgang.

Ar. 31.

Dienstag, den 13. April

1880.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wilsdruffer Frühjahrsjahrmarkt wird

Donnerstag, den 29. April und Freitag, den 30. April ds. Js.

abgehalten.

Gleichzeitig werden die, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Verkäufer auf Folgendes aufmerksam gemacht, daß

- 1., von jetzt ab das Budenverleihgeschäft Herr Amtszimmermeister Parzsch hier übernommen hat und derselbe nur allein zur Aufstellung von Buden berechtigt ist;
- 2., Herr Parzsch nur verpflichtet ist, Lattenbuden zu bauen. Andere Buden sind bei demselben besonders zu bestellen.
- 3., Das Budengeld, welches erhöht werden mußte, von der hiesigen städtischen Marktdeputation mit dem Stättegeld eingehoben werden wird.

Ferner werden die gedachten Verkäufer, welche Standscheine gelöst haben, bei Verlust der Stelle aufgefordert, diese Scheine am nächstfolgenden Jahrmarkt, den 29. April ds. Js., mit zur Stelle zu bringen und ohne weitere Aufforderung der oben unter 3 gedachten Marktdeputation vorzulegen.

Wilsdruff, am 9. April 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 15. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause im Sessionszimmer der **Schilfack, Dinndorf's Thürgärten**, die **Spigen an Böhm's Hausgiebel** und am **Giebel des Schloßflügels** sowie ein **Garten** in der sogenannten **Meißge** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Wilsdruff, am 12. April 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Das erste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält:

- No. 1. Verordnung wegen Abänderung von § 52 der Verordnung vom 2. Januar 1864, die Strom- und schiffahrtspolizeilichen Vorschriften für die Schifffahrt und Fischerei auf der Elbe betr.; vom 22. December 1879.
- No. 2. Bekanntmachung, die Zulassung zu den pharmaceutischen Prüfungen betr.; vom 24. December 1879.
- No. 3. Verordnung, die Einführung einer neuen Arzneitaxe betr.; vom 24. December 1879.
- No. 4. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1880 zu gewährenden Vergütungen betr.; vom 5. Januar 1880.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes kann in hiesiger Rathsexpedition eingesehen werden.

Wilsdruff, am 10. April 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 8. April. Der Kaiser beantwortete das Entlassungsge-
such des Reichskanzlers Fürsten Bismarck mit folgender Kabinettsordre:
Auf Ihr Gesuch vom 6. April erwidere Ich Ihnen, daß Ich die
Schwierigkeiten zwar nicht verkenne, in welche ein Konflikt der Pflichten,
welche Ihnen die Reichsverfassung auferlegt, Sie mit den Ihnen ob-
liegenden Verantwortlichkeiten bringen kann, daß Ich Mich aber da-
durch nicht bewegen lasse, Sie Ihres Amtes um deshalb zu entheben,
weil Sie glauben, der Ihnen durch Artikel 16 und 17 der Reichsver-
fassung zugewiesenen Aufgabe in einem bestimmten Falle nicht entsprechen
zu können, muß Ihnen vielmehr überlassen, bei Mir demnächst und
beim Bundesrath diejenigen Anträge zu stellen, welche die verfassungs-
mäßige Lösung eines derartigen Konfliktes der Pflichten herbeizuführen
geeignet sind.

Die hochhoffizöse Wiener „Montags-Revue“ schreibt: Des Fürsten
Bismarck Verbleiben im Amte sei ein Unterpfand des Friedens.
Der Rücktritt Beaconsfield's hätte durch das gleichzeitige Scheiden
Bismarck's eine Verschärfung erhalten, deren Konsequenzen nothwendig
in der gesammten europäischen Situation alsbald fühlbar geworden
wären. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheine es wenigstens
gesichert, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich
keine Veränderungen erfahren würden. In diesen Beziehungen aber
ruhe der Schwerpunkt der Abwehr gegen alle Versuche künftiger Ruhe-
der unteren Donau. In allen Fragen der auswärtigen Politik reprä-
sentiren Oesterreich und Deutschland eine gemeinsame europäische Mit-
telmacht, welche durch ein gemeinsames Interesse am Frieden und den
gemeinsamen politischen Gedanken verbunden werde, für den Schutz der
europäischen Machtordnung einzutreten.

Zu der im Reichstage begonnenen zweiten Lesung des Militärgesetz-
es hatte das Aeußere des Hauses nicht jene Physiognomie ange-
nommen, welche sonst bei großen entscheidenden Sitzungen in die Augen
zu fallen pflegt. Der Sitzungsaal war anfangs sogar nur mäßig ge-
füllt, die Tribünen erschienen wenig mehr besetzt wie gewöhnlich. Die
Verhandlungen selbst wurden mit aller Ruhe geführt, und ein großer
Theil der Abgeordneten ließ sich durch die Reden im Hause wenig
fesseln, sondern besprach sich gruppenweise im Foyer über das rasche
Ende der Kanzerkrise und die Folgen des gestrigen kaiserlichen Schrei-
bens an den Fürsten Bismarck. Der Grund dieser verhältnismäßigen

Theilnahmlosigkeit liegt auf der Hand: die Annahme des Militärgesetz-
es ist durch die Resultate der Kommissionsberathung entschieden und
höchstens die namentliche Abstimmung kann hier und da noch einige
Spannung erwecken.

Das neueste Heft der „Grenzbote“ sucht in einem bemerkens-
werthen Artikel den Nachweis zu führen, daß der Reichstag nichts
Dringlicheres zu thun habe, als dem Fürsten Bismarck das ganze
Bündel indirekter Steuern, welches demnächst vorgelegt werden wird,
ohne Weiteres zu bewilligen, wofür man nicht wolle, daß das Ta-
baks monopol mit allen Kräften angestrebt würde. Unter den Grün-
den, die den Reichstag zu dieser schrankenlosen Bewilligung bestimmen
sollen, figurirt in erster Linie wieder das ihm schon so oft vorgehaltene
Zuckerbrot: Befreiung der preussischen Klassensteuer, Zurückführung
der Einkommensteuer auf die Funktion einer außerordentlichen Ergän-
zungssteuer bei Unzulänglichkeit der regelmäßigen Einnahmen, und
Ueberlassung der Staatsgrundsteuer an die Gemeinden. Um dies alles
ins Werk setzen zu können — so wird weiter ausgeführt — bedürfte
das Reich aller der indirecten Steuereinnahmen, welche durch die Reichs-
stempelgaben aller Art in Verbindung mit der Brausteuern projektirt
seien. Der Reichskanzler werde daher vor Allem abwarten, was der
Reichstag ihm von diesen Steuern bewilligen werde. Sei diese Be-
willigung ungenügend oder werde sie ganz ver sagt, so werde er zu-
nächst aus den Debatten im Reichstage zu entnehmen haben, ob die
Ver sagung nur deshalb erfolge, weil die Volksvertreter das Tabaks-
monopol vorziehen, oder deshalb, weil dieselben dem Kanzler auf dem
Wege seiner Reform nicht mehr folgen wollen. Insbesondere wird
diese Alternative den Nationalliberalen zu Gemüthe geführt, die sich
klar machen sollen, ob sie durch bedingungslose Bewilligung alles dessen,
was der Kanzler verlangt, ein enges Bündniß mit ihm knüpfen oder
durch Ablehnung seiner Steuervorlagen sich zur offenen Feindschaft
gegen ihn bekennen wollen. Und endlich taucht neben all diesen Droh-
ungen und Verheißungen im Hintergrunde auch noch die Versicherung
auf, daß die Regierung nach Bewilligung der Brausteuern auch einer
Erhöhung der Branntweinsteuer nicht abgeneigt sei, wenn schon an eine
gleichzeitige Einführung derselben mit der Brausteuern nicht zu denken
wäre. Für diejenigen, welche von einem unbedingten Vertrauen zur
Regierung erfüllt sind, dürfte dieses offizielle Plaidoyer zu Gunsten
der auf die Spitze getriebenen indirecten Besteuerung ziemlich über-
zeugend dürste. Wer bürgt denn dem Reichstag dafür, daß die

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.